



**HANBRUCHER STRASSE 9  
D-52064 AACHEN**

TELEFON 0241 70550-0  
TELEFAX 0241 70550-20

MAIL@BSV-PLANUNG.DE  
WWW.BSV-PLANUNG.DE  
UST-IDNR. DE 121 688 630

BSV HANBRUCHER STRASSE 9 52064 AACHEN

Stadt Gütersloh  
Fachbereich Stadtplanung  
Berliner Straße 70  
33330 Gütersloh

02.05.2023 goe 210450

N:\2021\_21\210450\_GT Entwicklung Flughafen  
Nord\Bearbeitung\06\_Stellungnahme April-Mail 2023\2023-05-  
02\_Flughafen Gütersloh B-Plan 400 - Stellungnahme BSV\_v2.docx

**Betr.: 19. Änderung des FNP und B-Plan 400 „Gewerbepark Konversion Flugplatz“  
der Stadt Gütersloh – Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TöBs)**

**Bezug:** Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB von Straßen.NRW vom 06.04.2023 und vom Kreis Gütersloh (hier insb. Kreispolizeibehörde Direktion Verkehr) vom 07.03.2023

Sehr geehrter Herr Schmidt,  
sehr geehrte Damen und Herren,

Vielen Dank für die Weiterleitung der Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange von Straßen.NRW und vom Kreis Gütersloh (hier insb. Kreispolizeibehörde Direktion Verkehr) welche ich mit Interesse zur Kenntnis genommen habe.

Einige verkehrliche Aspekte in den beiden Stellungnahmen möchte ich aus meiner Sicht als Verkehrsgutachter wie folgt ergänzend erläutern und bewerten.

### **Gestaltung der Knotenpunkte zur Erschließung des Teilbereichs Nord**

Hr. Pförtner hat mir den aktuellen Stand zur Ausführungsplanung der Erschließung der Flugplatzbereiches Nord vom Ingenieurbüro RÖVER übermittelt. Dieser ist mit den Kommunen Harsewinkel und Gütersloh sowie dem Kreis Gütersloh abgestimmt. Dem Landesbetrieb liegt die Planung ebenfalls vor. Mit einer Rückmeldung bzw. Stellungnahme seitens Straßen.NRW wird bald gerechnet.

Als Verkehrsgutachter haben wir von BSV in unseren *Verkehrsuntersuchungen zur Analyse und Bewertung der verkehrlichen Auswirkungen bei der Entwicklung des ehemaligen Flugplatzgeländes in Gütersloh zu einem interkommunalen Gewerbegebiet* im Wesentlichen die Leistungsfähigkeit und Qualität der Verkehrsabläufe unter Berücksichtigung der prognostizierten Kfz-Belastungen im Ziel- und Quellverkehr bewertet. Zudem sind zwei Signalprogramme zur Verkehrssteuerung an den beiden neuen Knotenpunkte bzw. Einmündungen am Main Gate und Am Stellbrink entworfen und als Grundlage zur Bewertung der Verkehrsabläufe verwendet worden.

Auf Basis der vorliegenden Erschließungsplanung sowie der verkehrstechnischen Bewertung der Verkehrsabläufe an den neuen Knotenpunkten auf der B 51.3 sind zunächst keine Probleme bei der Erschließung des neuen Gewerbeparks zu erwarten

### **Verkehrsablauf auf der B513 im Bereich des Teilbereichs Nord**

Straßen.NRW weist in dem Schreiben auf die Verkehrsabnahme auf der B513 in den letzten Jahren hin, die sich aus den Ergebnisse SVZ <sup>1</sup> 2021 ableiten lassen. Diese bezieht sich auf die Zählstelle 40162327 auf der B513, welche sich zwischen dem Flughafengelände und dem Stadtbereich von Gütersloh befindet. Während die durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke (DTV <sup>2</sup>) an diesem Querschnitt bei der SVZ 2015 noch 14.327 Kfz/Tag betrug, so wurden im Rahmen der SVZ 2021 an dieser Stelle (nur) noch 11.638 Kfz/Tag erhoben. Dies entspricht einer Abnahme von 18,8%. Auch die Belastungen durch den Schwerverkehr sind in diesem Zeitraum um 14,6% zurück gegangen.

Zu ähnlichen Ergebnissen kommt ein Vergleich von zwei Knotenpunktzählungen auf der B513 im Westen des Flughafengeländes an der L927, die von BSV im Juni 2018 und August 2022 u. a. zur Ermittlung der verkehrstechnischen Kenngrößen für ein Schallschutzgutachten durchgeführt worden sind. In den beiden Hauptverkehrszeiten von 6-10 Uhr und 15-19 Uhr wurde an zwei miteinander vergleichbaren Werktagen (2018 vs. 2022) auf der B 513 eine Verkehrsabnahme im Kfz-Verkehr von 16,1% bzw. 16,4% analysiert.

Berücksichtigt man bei dieser Erkenntnis zudem, dass der Anteil des Kfz-Verkehrs in den beiden Verkehrsspitzenstunden morgens und nachmittags am Tagesverkehrsaufkommen überdurchschnittlich hoch ist, kann damit gerechnet werden, dass die Verkehrsabnahmen in den Spitzenstunden prozentual betrachtet noch größer sind und im Bereich von 20% bis 25% liegen.

Diese inzwischen belastbar nachgewiesene Verkehrsabnahme auf der B 513 führt bereits aktuell zu einer Verbesserung des Verkehrsablaufs auf der B 513. Auch in Zukunft wird diese zu Gewährleistung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs im Bereich des Teilbereichs Nord beitragen.

Unabhängig davon können die in den Verkehrsuntersuchungen durchgeführten Leistungsfähigkeitsnachweise für die Knotenpunkte auf der B 513 zur Entwicklung des Flughafens weiterhin verwendet werden, da dieses aus verkehrlicher Sicht einen Worst-Case darstellen. Dennoch ist es wichtig auf die inzwischen vorliegenden Verkehrsentwicklungen zusätzlich hinzuweisen.

### **Verkehrsablauf an den Hauptverkehrsknotenpunkten auf der B513 an der B 61 und L 927**

Wie bereits zum Teil dargestellt wird sich Verkehrsabnahme nicht nur am dem Hauptverkehrsknotenpunkt der B 513 im Westen des Flughafenareals an der L 927 Richtung Harsewinkel spürbar auswirken, sondern auch in Gütersloh an dem Hauptverkehrsknotenpunkten der B 513 mit der vierspurigen B 61. Dies gilt bereits für den Bestand jedoch auch für den Planfall nach Fertigstellung des Teilbereichs Nord. Nach den aktuellen Erkenntnissen ist dabei ebenfalls eine reduzierte allgemeine Verkehrsentwicklungen auf der B 513 anzusetzen (Prognose-Nullfall)

In diesem Zusammenhang wird zudem darauf hingewiesen, dass die im Zuge der Verkehrsmodellierung 2018 ursprünglich angesetzten allgemeinen Verkehrsentwicklungen zur Berücksichtigung einer Zunahme im Pendlerverkehr sowie einer prognostizierten Einwohnerzunahme für Gütersloh, aufgrund der Entwicklungen in den letzten Jahren nicht mehr als plausibel zu betrachtet sind. Nach der Corona-Pandemie und den wirtschaftlichen Entwicklungen im letzten Jahr kann auch für die Zukunft davon ausgegangen werden, dass sich insbesondere der Arbeitsmarkt nachhaltig verändert hat und sich dies u.a. durch ein verstärktes Home-Office positiv auf die Belastungen der Hauptverkehrsstraßen auswirken wird. Weiterhin wird die geplante Reaktivierung der TWE-Strecke sowie der öffentliche Personennaheverkehr im Allgemeinen durch die Einführung des Deutschland-Tickets nochmals an Attraktivität gewinnen und zu einer stärkeren Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel führen. Dies wird sich auch auf die Kfz-Belastungen der Hauptverkehrsknotenpunkte auswirken.

<sup>1</sup> Straßenverkehrszählung – bundesweite Erhebung von Verkehrsdaten auf allen Autobahnen und Bundesstraßen

<sup>2</sup> DTV = Durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke an/für alle(n) Tagen des Jahres

### **Empfehlung**

Wie dargestellt deuten die aktuellen Verkehrsbelastungen auf der B 513 sowie auch die allgemeinen Entwicklungen im Kfz-Verkehr darauf hin, dass die bisherigen Prognosen für die Knotenpunktbelastungen auf der B 513 zu hoch angesetzt wurden. Und dies trifft nicht nur auf die B 513, sondern auch auf andere Hauptverkehrsachsen in Gütersloh zu. Unter anderem aus diesem Grund ist BSV von der Stadt Gütersloh aktuell damit beauftragt worden das makroskopische Verkehrsmodell der Stadt auf Basis von aktuellen Verkehrsbelastungsdaten zu aktualisieren. Hierbei werden auch aktuell vorliegende Demographie-/Strukturberichte verwendet, um die allgemeinen Entwicklungen im Straßenverkehr für den Prognose-Nullfall neu zu Grunde zu legen.

Unabhängig davon wird empfohlen nach Fertigstellung der Bauvorhaben auf dem Teilbereich Nord ein Verkehrsmonitoring einzuführen, in dem regelmäßig (z. B. 2-mal jährlich) die Verkehrsbelastungen auf der B 513 an zuvor ausgewählten und mit allen Beteiligten abgestimmten Querschnitten und/oder Knotenpunkten erhoben und ausgewertet werden. Zur Erfassung und Bewertung der Ausgangslage sollte dies auch vor der Eröffnung des Teilbereichs Nord bzw. der ersten Inbetriebnahme einer gewerblichen Immobilie im Teilbereich Nord erfolgen.

Alexander Göbbels (BSV)